

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrhaus Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 15.12.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrhaus Süd“ beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

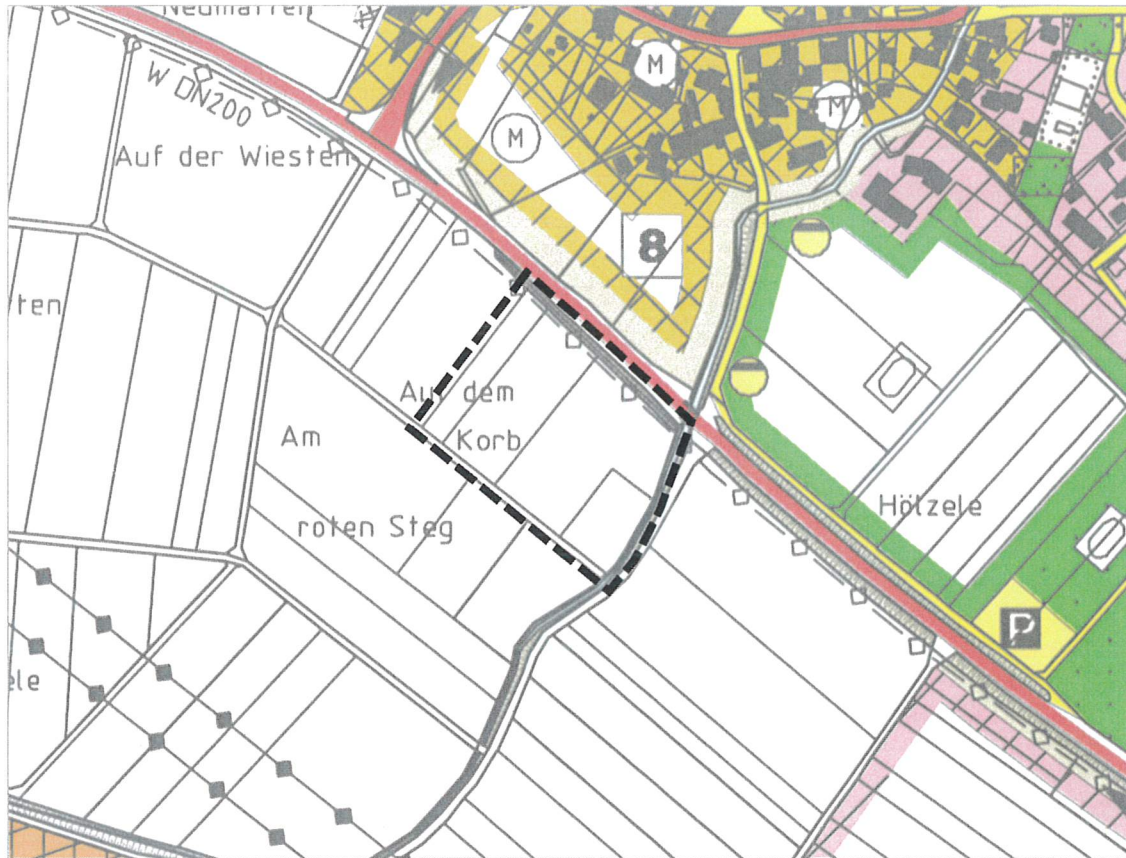
Die Freiwillige Feuerwehr Efringen-Kirchen ist derzeit auf neun Standorte verteilt, was eine durchgehende Einsatzbereitschaft erschwert. Eine Standortanalyse des Fachbüros Brandschutz Vier GmbH (2023) empfiehlt, die Standorte auf vier zu reduzieren. Die bestehenden Verhältnisse erfüllen die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen nicht hinreichend.

Als geeigneter Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses der südlichen Abteilungen Efringen-Kirchen und Istein wurden die Flurstücke Nr. 2215–2218 an der Isteiner Straße (L 137) identifiziert. Ergänzend sind am selben Standort eine Rettungswache der Bergwacht sowie ein Verkehrsübungsplatz vorgesehen.

Da das Plangebiet im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, sind zur planungsrechtlichen Umsetzung die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Beide Bauleitpläne werden im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung im Parallelverfahren aufgestellt bzw. geändert.

Lage des Änderungsbereichs

Der ca. 1,46 ha große Änderungsbereich liegt am südwestlichen Ortsrand von Efringen-Kirchen. Er wird im Süden und Westen durch den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Ackerflächen, im Norden durch die L 137 sowie im Osten durch den Engelbach begrenzt. Der Änderungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich durch Acker, mehrjährige Sonderkulturen und Grünland geprägt. Das Gelände ist eben und weist keine topographischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist im folgenden – genordeten und nicht maßstäblichen – Kartenausschnitt dargestellt:



Im seit dem 04.05.2005 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Efringen-Kirchen ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll der Änderungsbereich künftig als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Verfahren

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren mit einer Umweltprüfung durchgeführt. Das Verfahren umfasst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Süd“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Efringen-Kirchen, den 01.07.2026

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin